

Untersuchungsbericht 102/11

Datum 15. August 2012

Schwerer Seeunfall

Kollision TMS ZAPADNYI mit einem am Weserufer vertäuten Schwimmdock der Fr. Lürssen Werft nach Überholvorgang TMS RHONESTERN ./. TMS ZAPADNYI am 5. April 2011

1 Zusammenfassung des Seeunfalls

Am 5. April 2011 um 08:04 Uhr¹ kollidierte das unter Lotsenberatung fahrende, in Belize registrierte TMS ZAPADNYI in Höhe Bremen-Vegesack mit der Stirnseite eines am nördlichen Weserufer fest vertäuten Schwimmdocks der Fr. Lürssen Werft. Dem Zusammenstoß vorausgegangen war ein Überholmanöver des unter Isle of Man Flagge fahrenden und ebenfalls mit einem Lotsen besetzten TMS RHONESTERN, in dessen Folge die ZAPADNYI mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf Grund hydrodynamischer Effekte ihre Steuerfähigkeit eingebüßt hatte.

Auf Grund der mit der Kollision verbundenen Kraftereinwirkungen auf das Dock rissen dessen diverse Landverbindungen großflächig ab. Die von der Kollision betroffene Stirnseite des leeren Schwimmdocks löste sich daraufhin mit der Flussströmung von der Kaimauer. Die schwimmfähig gebliebene ZAPADNYI, deren Bug sich in der Stirnseite des Docks verkeilt hatte, und das Dock selbst legten sich in der Folgezeit quer zur Flussrichtung und blockierten dadurch ca. zwei Stunden den Verkehr auf der Weser. Die auf dem Schwimmdock tätigen Werftarbeiter hatten sich vor dem Unfall rechtzeitig in Sicherheit bringen können. Da sich auch auf dem von der Kollision primär betroffenen Vorschiff der ZAPADNYI zum Unfallzeitpunkt keine Besatzungsmitglieder befanden, kam es zu keinen Personenschäden.

Das TMS RHONESTERN war von den Auswirkungen des Überholmanövers selbst nicht betroffen und setzte seine Reise ohne Unterbrechung in Richtung des nächsten Bestimmungshafens fort. Umweltschäden traten nicht ein.

2 Sicherheitsempfehlungen

Die folgenden Sicherheitsempfehlungen stellen weder nach Art, Anzahl noch Reihenfolge eine Vermutung hinsichtlich Schuld oder Haftung dar.

Lotsenbrüderschaft Weser I

2.1 Überholmanöver in der Vegesacker Kurve

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt der Lotsenbrüderschaft Weser I den in ihr organisierten Lotsen anzuraten, Überholmanöver im Bereich der „Vegesacker Kurve“ nur nach sorgfältiger Prüfung sämtlicher in Betracht kommender Risikofaktoren durchzuführen.

2.2 Beratende Funktion der Lotsen

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt der Lotsenbrüderschaft Weser I den Unfall zum Anlass zu nehmen, die in ihr organisierten Lotsen hinsichtlich der Notwendigkeit, ihre beratenden Maßnahmen hinreichend mit der jeweiligen Schiffsführung abzustimmen, zu sensibilisieren.

¹ Alle Uhrzeiten im Bericht sind Ortszeiten = MESZ = UTC + 2 Stunden.

2.3 Kommunikation zwischen den Lotsen

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt der Lotsenbrüderschaft Weser I die in ihr organisierten Lotsen darauf hinzuweisen, dass sämtliche, den Lotsvorgang betreffende Informationen über die dafür vorgesehenen UKW-Kanäle und nicht über Mobiltelefon ausgetauscht werden.